



Im Sommer herrscht auf den Schrebergartenanlagen jeweils Hochbetrieb. Hobbygärtner geniessen die Zeit im Freien und kümmern sich leidenschaftlich um ihre Gemüse- und Pflanzenbeete. Aber haben sie sich auch Gedanken um ihren Versicherungsschutz gemacht? Was passiert, wenn Schäden infolge Unwetter, Diebstahl oder gar Brand entstehen?

Wie versichere ich meinen Schrebergarten?

Die Versicherung des Gartenhauses ist Sache des Pächters. Das Gartenhaus kann über die Hausratversicherung mitversichert werden. Der Inhalt von dauerhaft eingerichteten Gartenhäusern ist ebenfalls mit der Hausratversicherung gedeckt. Versichert sind Schäden bei Diebstahl, Glasbruch, Wasser, Feuer sowie Elementarschäden. Nicht über den Hausrat versichert sind hingegen Gemüsebeete und Obstbäume. Um auch bei der Gartenanlage auf der sicheren Seite zu sein, lohnt es sich, eine Umgebungsversicherung abzuschliessen. Diese ist als Zusatz zur Hausrat- oder Gebäudeversicherung des Eigenheims erhältlich und deckt den Garten gegen Feuer- und Elementarschäden. Bei beschädigten Bäumen, Büschen oder Blumen übernimmt die Versicherung sowohl die Kosten für den Abbruch als auch für die Wiederbeschaffung und Instandhaltung.

Kontaktieren sie hierfür bitte Ihre Hausratversicherung.

[VERSICHERUNGEN FÜR PÄCHTER UND VEREINE - Startseite](#)